

(A) len Beteiligten in den Ministerien meine Anerkennung und meinen herzlichen Dank!

Mit dem Verbot ganzer Stoffgruppen sorgen wir dafür, dass in Zukunft kein Zweifel mehr daran besteht: Legal Highs gibt es nicht. Was zu den gefährlichen Stoffgruppen gehört, darf nicht vertrieben werden. Werbung mit der vermeintlichen Legalität ist gesetzwidrig. Dagegen kann man vorgehen, und dagegen wird die Polizei auch vorgehen.

Jedem ist klar, dass wir mit diesem Verbot allein das Problem NPS natürlich nicht lösen werden. Wir müssen auch über diese Drogen aufklären, müssen vermitteln, dass auch niemand etwas essen oder trinken würde, ohne zumindest einen prüfenden Blick darauf zu werfen. Genauso klar ist aber auch, dass wir das NPS-Problem ohne dieses Verbot nicht lösen werden. Es ist ein notwendiger Schritt zur Bewältigung dieser Herausforderung.

Wir bestrafen nicht die Konsumenten, sondern die skrupellosen Händler, die Profite machen auf Kosten der Gesundheit der Konsumenten. Wir werden es nicht zulassen, dass junge Konsumenten als menschliche Versuchskaninchen für Substanzen herhalten, deren potenzielle Gesundheitsrisiken weitgehend unbekannt sind.

Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

(B) **Burkhard Blienert (SPD):** Mit dem heute erstmalig zu beratenden Gesetzentwurf zu den neuen psychoaktiven Substanzen, NPS, die landläufig als Legal Highs bekannt sind, nehmen wir uns nunmehr einer immer größer werdenden Herausforderung an.

Unter Legal Highs werden Substanzen wie beispielsweise Badesalze und Kräutermischungen verstanden. Die Substanzen hören sich harmlos an; ihr Titel Legal Highs bewirkt zudem den Anschein der Legalität. Ihre Wirkungen sind aber keineswegs harmlos, und legaler Besitz soll nun verboten werden. Keiner kann nämlich wissen, welche Zusammensetzung er gerade konsumiert, und so liest man leider viel zu häufig, dass es infolge des Konsums zu Nieren- und Kreislaufversagen kommt, dass Wahnvorstellungen eintreten – leider vermehrt auch mit tödlichem Ausgang.

Der Zugang zu den Substanzen ist simpel. Wenige Mausklicks im Internet genügen, und die Ware kommt per Post nach Hause. Das Bundesministerium hat bereits 2011 dank einer Studie Überblick über die Motive für den Konsum der NPS erhalten. Die leichte Verfügbarkeit und der legale Besitz waren hierfür ausschlaggebende Beweggründe. Die Kosten für den Konsumenten sind eher gering, wenn ein Päckchen von 3 Gramm dieser gefährlichen Stoffe circa 20 bis 35 Euro kostet und je nach Substanz eine Dosierung zwischen 5 Milligramm und 200 Milligramm angenommen wird. Das alles sind Aspekte, die das Anwachsen des Marktes fördern.

Der Markt jedenfalls wächst seit 2008 stetig. Ich gehe davon aus, dass leider auch der nächste Drogenbericht der Bundesregierung, der ja nächste Woche vorgestellt werden wird, hier keine Entwarnung geben kann. Innerhalb von fünf Jahren – zwischen 2008 und 2013 – stieg

(C) die Zahl der Beschlagnahmungen dieser sogenannten NPS in Europa um das Siebenfache an.

Im Vergleich zu den Drogentoten durch andere Substanzen erscheinen die absoluten Zahlen für die NPS-Konsumenten laut der neuesten Daten für 2015 zwar gering, schaut man aber auf die Zuwachszahlen, ist die Entwicklung absolut besorgniserregend. Die Zahlen weisen zudem aus, dass mittlerweile über 560 verschiedene Substanzen bekannt sind.

Wir kennen die Zielgruppen: 90 Prozent der Konsumenten sind Männer – sie nehmen die NPS zusätzlich zu weiteren illegalen Substanzen –, und es gibt regionale Schwerpunkte in Deutschland beim Konsum der NPS.

Gerade der rasante Anstieg neuer Substanzen prägt das Bild eines „Hase-und-Igel-Spiels“: Sobald der Gesetzgeber die eine Substanz verboten hat, wird eine neue auf dem Markt angeboten. Hier besteht Handlungsbedarf. Es muss daher dringend gelingen, diesen Wettlauf zu beenden.

Hintergrund dieser Entwicklung ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. Juli 2014, nach dem alle NPS nicht mehr als Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes betrachtet werden können. Für alle NPS, die nun noch nicht in die Anlagen des Betäubungsmittelgesetzes aufgenommen worden sind, entsteht daher eine Gesetzeslücke. Diese Gesetzeslücke gilt es zu schließen. Die Bundesregierung hat hierzu richtigerweise einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er sieht nun den neuen Ansatz der Stoffgruppenstrafbarkeit vor.

(D) Deutschland würde damit Beispielen anderer europäischer Länder, wie Österreich, folgen. Kern des Gesetzentwurfs ist die Definition der Stoffgruppen. Der Gesetzentwurf sieht hierfür eine Fokussierung auf synthetische Cannabinoide, Phenylethylamine und Cathinone vor. Sie machen seit 2005 zwei Drittel aller neuen Stoffe aus. Die Variantenfülle dieser Stoffgruppen befördert die explosionsartige Vervielfältigung neuer Substanzen auf dem Markt.

Es wird im parlamentarischen Verfahren nun zu erörtern sein, ob dieser Ansatz der Stoffgruppenstrafbarkeit zielführend ist, ob es Alternativen gibt, ob er ergänzt und ob er modifiziert werden muss.

Über allem stehen hierbei auch die Frage der grundsätzlichen Strafbarkeit von Suchtmittelbesitz und die Wirkungen der Prohibition. Der Antrag der Linken greift genau diesen Aspekt auf und verweist auf sogenannte Nebenwirkungen der strikten Verbotspolitik bei Drogen. Wir müssen hier also die fachliche Diskussion führen und genau benennen, was wir wie erreichen wollen und erreichen können.

Ich scheue diese Diskussion nicht. Bereits 2012 hatten wir als SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag zur Herausforderung des Umgangs mit den Legal Highs mit einigen wichtigen und richtigen Maßnahmen hier im Bundestag eingebracht. Ich würde mich freuen, wenn wir in einer fachlich-sachlichen Befassung zu gemeinsamen Lösungen kämen, um viele Menschen vor den gesundheitlichen Nebenwirkungen dieser alles andere als harmlosen Stoffe wirkungsvoll zu schützen.